

Protokoll der Veranstaltung des Gesundheitsbodens  
e. V. zum Thema "Der Drogynon - Skandal - Ein  
neuer Fall Kontagion?" vom 10. November 2020

Audi Max. TV

Teilnehmer auf dem Podium:

Frau Dr. Volbehr (Gesundheitsboden)

Herr Dr. Möbius (Herausgeber des Arznei-Telegramm)

Frau Kämpfe (freie Journalistin, Verfasserin des Artikels zu

Herr Drogynon vom 4. Aug. 18 in der Zeit

Herr Hoyer (Vertreter der englischen Association von Eltern

Frau Drogynon-geschädigte Kinder)

Dr. Gorchimann (Diskussionsleiterin, freie Journalistin;  
Panorama)

Herr Dr. Liebel (Gynäkologe im Gesundheitszentrum Gropius-  
stadt)

Dr. Richter (Scheing AB, Pharma Deutschland, Infor-  
mationspolitik)

Prof. Dr. Lendahn (Scheing AB, Mitglied der Expertenleitung  
Pharma)

Herr Lewandowski (Bundesgesundheitsamt)

Dr. Spielmann (Pharmakologe)

Plagemann (Rechtsanwalt)

# ZUR (UN) VERANT- WORTLICHKEIT DER PHARMA -INDUSTRIE



## AM BEISPIEL DUOGYNON

PODIUMSDISKUSSION :

„Eine Veranstaltung des Gesundheitsladens e.V.“

Es diskutieren unter der Leitung von Luc Jochimsen:

Dr. U. Volbehr (Vertreterin des Gesundheitsladens e.V.)  
Mr. R. Hayes (Sekretär der Association for children damaged by  
Hormon-Pregnancy-Test)  
Fr. J. Kamke (Journalistin, freie Mitarbeiterin der „Zeit“)  
Dr. U. M. Moebius (Herausgeber des „Arzneimittel-Telegramm“)  
Dr. Siebel (Gynäkologe)  
Hr. Plagemann (Rechtsanwalt)  
ein Vertreter des Bundesgesundheitsamts **HERR LEVANDOWSKI**  
ein Vertreter der Schering AG  
**DR. SPIELMANN** (PHARMAKOLOGE)  
② **PROF. DR. LAUDAHN**  
② **DR. RICHTER**  
Am 10. 11. 1978 um 20 Uhr  
Im Hörsaal 104 der TU Berlin

übrigens: Schering stellt auch Prostaglandine her!

Aufgerufen zur Diskussionsveranstaltung zum Thema hatte der Gesundheitsladen e.V. (Medizinisches Informations- und Kommunikationszentrum Berlin)

Dem Auftritt gefolgt waren über 1000 Zuhörer (Pressemitteilungen „Der Abend“, „Tagesspiegel“ etc.), die sich in erster Linie aus Studenten der naturwissenschaftlichen Fachbereiche (Medizin, Pharmazie, Chemie), Angehörigen der Schering H.G. und unmittelbar Betroffenen (Arzte, Mütter) zusammensetzten.

## I Diskussion auf dem Podium

Durch Stellungnahmen in Form von Grundsatzklärungen zum Thema wurden die unterschiedlichen Standpunkte dargelegt, wobei es zu tumultartigen Zwischenfällen kam, ob zwei Frauen im Namen der „duogynongeschädigten Mütter“ den Schering-Vetretern Schokoladenpillen über den Kopf streuten.

Die grundsätzlichen Vorwürfe gegen die Schering H.G. und das Bundesgesundheitsamt (B.G.H.)

— Dr. Volbehr:

Obwohl es nachweislich bessere Mittel gibt und Duogynon keine Unscholarbelegung bewirkt, ist es trotzdem auf dem Markt. Die seit 1967 bestehenden Einwände werden verschwiegen oder unzureichend von Seiten der Schering H.G. veröffentlicht. Mit einem Jahresumsatz von 30 Mill. DM weltweit stellt es ein gewinnträchtiges Produkt dar, welches im Verdacht steht, Auslöser für erhebliche Mißbildungen bei Neugeborenen zu sein. Die Palette reicht hier von gefährlichen Fehlbildungen des Halses, deformierten Armen und Beinen, bis hin zu Wasserköpfen und Wolfsrachen.

- From Tante (siehe auch „Die Zeit“, Nr. 32, 4 Aug. 78, S. 43)

1967

Im Oktober wurde in einem Artikel von Dr. Isabel Gal (Nature Lond, 216, 83) auf eine eher zufällig gefundene Korrelation zwischen der Einnahme von Primodos - englische Bezeichnung für Duogynon - und dem Auftreten von Mißbildungen hingewiesen. Die englische Tochterfirma von Schering (Schering Chemicals) reagierte durch ihren englischen Marktforscher Dr. Briggs, der im November 1967 einen engen Zusammenhang zwischen den regional aufgeschlüsselten Verkaufszahlen und der amtlichen Gesundheitsstatistik über mißgebildete Neugeborene findet. Dessen das Berliner Stammhaus (Schering AG, Berlin Wedding) gelieferten Informationen, finden dort kein Echo, worauf die medizinischen Direktoren der Schering Chemicals in Eigenverantwortung die Werbung für Primodos einstellen und vom Berliner Stammhaus eine Rücknahme des Präparats vom englischen Markt fordern. Lediglich mit Hinweisen auf gerade laufende Tierversuche, die jedoch mit Duogynon zu diesem Zeitpunkt nicht durchgeführt wurden, und einem nicht signifikanten Zusammenhang zwischen Mißbildungen und Verkaufsziffern für die BRD, reagiert die Scheringzentrale in Berlin. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, daß in Deutschland im Gegensatz zu England keinerlei Anzeigepflicht für Mißbildungen bei Neugeborenen besteht, sondern nur „Totgeburten“ notiert werden. Erst 1978 wird in der BRD für die Duogynon-Spritze die Indikation hormoneller Schwangerschaftstest zurückgenommen, und das Medikament in England vom Markt genommen. In der BRD wird lediglich der Name Duogynon in Lunant geändert und die Individual Schwangerschaftstest am 1. Sept. 78 nochmals ausdrücklich gestrichen.

- Dr. Liebel

Als Schaltstelle zwischen Pharmaindustrie und Patient stellt der praktizierende Arzt im Brennpunkt der direkten Werbung von Seiten der Pharmaindustrie und der indirekten Werbung durch die „Rote Liste“ (Arzneimittelhandbuch) und die Wortsätze der Medikamentenpackungen. Solange ein Medikament verschreibbar ist, solange ist es auch auf dem Markt, da es von den Patienten verlangt wird. Durch das Abschreiben der Verantwortung von Seiten der Arzneimittelhersteller mit dem Hinweis, die Doktoren hätten ja studiert, wird sich jeder Verantwortung entzogen und der „Schwarze Peter“ auf den Arzt abgewälzt. Duogynon ist als Schwangerschaftstest voll durch den radioimmunologischen HCG (Chorion-Gonadotropin)-Test ersetzbar und eignet sich sicherlich nicht zur längerfristigen Behandlung des Zyklusgeschehens. Trotzdem kann es für den praktizierenden Arzt Situationen geben, wo mit Hinweis auf die Kosten alternativer Schwangerschaftstests Duogynon mit der Indikation sekundäre Amenorrhoe verordnet wird, wenn es der Patient auf Grund seiner sozialen Lage fordert.

Als Schwangerschaftstest ist die heutige Verschreibung von Duogynon sicherlich ein ärztliche Kunstfehler und als Abtreibungspille ist es völlig ungeeignet. Da auch das Ausbleiben der Monatsblutung sicherlich eher psychologische Ursache hat, ist auch die Wirkung von Duogynon mit der Indikation „sekundäre Amenorrhoe“ fragwürdig.

- Dr. Möbius

Ich klage das Bundesgesundheitsamt und die Pharmazeutische Industrie einer unheilvollen Kumpareion.

Im der Einstellungsbeurteilung des Lontagen-Prozesses Landgericht Aachen 1971 heißt es: „Ein ausreichender Schutz des Verbrauchers ist nicht gewährleistet, wenn der Arzneimittelhersteller erst beim Nachweis der schädlichen Nebenwirkungen seines Präparates Schutzmaßnahmen ergreift.“ Ich klage deshalb die Regierung AG der vorsitzlichen Körpervertretung an. Obwohl die teratogene Wirkung seit 1967 bekannt ist, wird es weiterhin als „Kontraktionskompetikum“ benutzt. Weil Regierung weiß, daß es „Leichen im Keller“ hat und der Staatsanwalt ein und ausgibt, betreibt die Firma eine „Täuschwissenschaft“. Medikamente sollen helfen und nicht um des Profit willen produziert werden.

- Mr. Hayes

Seit Februar gibt es die Association „Drogynongeschädigte Kinder“, der sich bisher 700 Familien in England angeschlossen haben. Wir haben bisher alle Daten zusammengetragen und gesetzliche Schritte unternommen. Auf Grund unserer Aktivitäten ist Drogynon endlich vom Markt verschwunden. Weiterhin fordern wir:

- ① wirksame Medikamente in der Schwangerschaft nicht zu verheiden
- ②, daß aus der Lontagenkatastrophe Folgen gezogen werden und warnende Hinweise, eine Zurücknahme des Präparates nach sich ziehen
- ③, daß Kinder, die durch hormonelle Schwangerschafts tests geschädigt wurden, Entschädigungen erhalten.
- ④, daß die pharmazeutischen Hersteller die alleinige Verantwortung

- tragen, indem sie die Sicherheit ihrer Präparate nachweisen  
⊙, daß die Ineffizienz staatliche Einflüsse glänzend wird.

- Lewentowski (B 6 H)

Bei Diogynon gibt es ein Risiko, wenn es in der Schwangerschaft verabreicht wird. Wie die kleinste umfangreichste prospektive Studie bei 1000 Mutter-Kinderpaare nach Diogynongabe 18 Mißbildungen, 1000 Mutter-Kinderpaare ohne Diogynongabe 8 Mißbildungen beweist - die gesamte Studie untersuchte 50000 Schwangerschaften - besteht gerade eben ein Zusammenhang. (Heiner, Boston-Studie). Ein Verbot von Luminol ist nicht geeignet, da die sekundäre Amenorrhoe mit jeder beliebigen Antibiotika-pille behandelt werden kann. Es geht nicht um Luminol allein, es geht um Kontrazeptiva insgesamt. Unsere Aufgabe ist die kritische Überwachung dieser Präparate. Wenn wir Luminol verbieten würden, müßten deshalb sämtliche anderen "Oralen Kontrazeptiva" ebenso verboten werden.

- Landahn (Schering # 6)

Es besteht keine kausale Beziehung von Diogynon zu Kontagen  
Ein Vergleich ist nicht zulässig.

⊙ weil Kontagen einen einheitlichen chemischen Wirkstoff enthält, während Diogynon sich aus verschiedenen Substanzklassen zusammensetzt.

⊙ während Kontagen ein eindeutiges Krankheitsbild zeigt (Toliamidsyndrom), gibt es kein durch Diogynon verursachtes eindeutiges Mißbildungssyndrom  
In England ist, obwohl die Anwendung hormonelle Schwangerschaftstest auf  $1/20$  zurückgegangen ist, die Mißbildungsrate um 25% angestiegen.

## Der Forderung A 6

Meine Aufgabe ist es die Ärzte über die Präparate, die wir entwickeln, zu informieren. Bei Drogynon / Lunavit gibt es keine Zusammenhang zwischen der Gabe und dem Auftreten von Mißbildungen. Häufige wissenschaftliche Studien sind nicht genügend Aussage kräftig. Tierexperimente sind nicht übertragbar auf den Menschen. Untersuchungen am Menschen wiederum aus ethischen Gründen nicht zulässig.

### - Ploggenborn

Der Begriff "bestimmungsgemäße Anwendung" kann ~~mit~~<sup>es nicht</sup> demvrentreffend gewertet werden, wenn der Hersteller aus seinen Verkaufsriffen schließen kann, daß die Verbraucher das Präparat zu einem anderen als den bestimmungsgemäßen Zwecke benutzen. Die Verantwortung liegt dann beim Hersteller.

### - Spielmann

Die sogenannte "Boston-Studie" auf die sich die Aussagen des BGA und die Interpretation der Forderung A 6 beziehen, weisen auf eine Signifikanz hin, das heißt es besteht ein Zusammenhang zwischen der Mißbildungsrate an Neugeborenen und der Gabe von Sexualhormone in der Schwangerschaft.



## weiterer Diskussionsverlauf:

Das Krankheitsbild „kurzfristige, sekundäre Amenorrhoe“ ist von Frey erfunden, medizinisch definiert gibt es ein solches Krankheitsbild nicht. Der Wirkungsmechanismus von Droogynon ist nicht bekannt. Wenn ein Präparat wie Droogynon im Verdacht steht, Mißbildungen zu verursachen, sollte es sofort vom Markt genommen werden, selbst wenn, wie im Falle Droogynon <sup>2</sup>unwidersprüchliche Gutachten gibt. Droogynon benutzt als Menstruationskosmetikum, Schwangerschaftstest, Abortivum und Placebo kann nur da existieren, weil die pharmazeutische Industrie um des Profits willen produziert, das BfArM dieses durch Stillhalten und Lockinsonsetzen unterstützt. Auch heute noch wird Lunavit in Apotheken über den Tresen geeicht. Auch wenn der Umsatz um die Hälfte zurückgegangen ist und die Ärzte allmählich ausreichend informiert sein dürfte, wird Lunavit nicht nur zur Behandlung der sekundären Amenorrhoe vertriebt.